

Niederschrift

Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus der Gemeinde Zeuthen

Sitzungstermin:	Dienstag, 28.04.2026
Ort:	Mehrzweckraum des Sport- und Kulturzentrums, Schulstraße 4, 15738 Zeuthen
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:57 Uhr

Anwesenheit

Bürgermeister

Herr Philipp Martens - DIE LINKE

Ausschussvorsitz

Herr Michael Wolter - CDU

Gemeindevertreter

Herr Dr. Jens Burgschweiger - SPD

Herr Dr. René Damaschke - BfZ

Frau Nina Gänsdorfer - B'90/Grüne

online

Herr Udo Itzeck - BfZ

entschuldigt

Herr Peter Schulz - DIE LINKE

Sachkundige Einwohner

Herr Jens Kamischke - BfZ

Herr Ricardo Liesig - CDU

Herr Joachim Schult - SPD

online

Herr Niko Stumpfögger - B'90/Grüne

online

Frau Silke Weiher-Schulz - DIE LINKE

Baum- und Naturschutzbeirat

Herr Uwe Bruns -

Seniorenbeirat

Herr André Fankhänel -

online

Verwaltung

Herr Thomas König -

Herr Richard Schulz -

Protokoll

Frau Nancy Dagge -

Gäste

Frau Christine Wehle - Wählergemeinschaft Z.U.M Leben

Niederschrift

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie Bestätigung der Tagesordnung

Der Vorsitzende Herr Wolter eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 5 Mitglieder anwesend.

Herr Wolter informiert darüber, dass der TOP 16 Verwendung Sondervermögens „Zukunftspaket Brandenburg“ entfällt und nach abschließender Bearbeitung durch die Verwaltung erneut auf die Tagesordnung gesetzt wird.

Bestätigung der Tagesordnung:

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ¹⁾
6	5	5	0	0	0

¹⁾ Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

2. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung am 10.03.2026

Es gibt keine Einwendungen.

3. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

4. Anfragen der Mitglieder des Fachausschusses

Herr Liesig fragt, ob ausreichend Mittel für die kurzfristige Ausbesserung der unbefestigten Straßen z. B. der Wiesenstraße vorhanden sind, um die Frostschäden zu beheben.

Der Bürgermeister erläutert, dass es mehrere unbefestigte Straßen in ähnlichem Zustand gibt. Für kleinere Ausbesserungsarbeiten stehe ein jährliches Budget zur Verfügung, das jedoch keine langfristige Lösung darstellt.

Herr Liesig betont, dass es ihm um die kurzfristige Ausbesserung der aktuellen Gefahrenlage geht.

Herr R. Schulz teilt mit, dass im Haushalt für das laufende Jahr 65.000 Euro für die Instandsetzung der unbefestigten Straßen vorgesehen sind. Diese Mittel reichen jedoch lediglich für kleinere Reparaturmaßnahmen aus.

Herr Damaschke schlägt vor, kleinere Ausbesserungen durch den Bauhof durchführen zu lassen.

Herr R. Schulz entgegnet, dass dies bei sehr kleinen Maßnahmen möglich ist, der Bauhof jedoch bei umfangreicheren Arbeiten an seine Kapazitätsgrenzen stößt.

5. Digitalisierung / Zentrale Verwaltung

Der Bürgermeister informiert, dass die Verwaltung derzeit alle Hardware- und Softwarekomponenten auf Einsparpotenziale überprüft. So sind bereits 15 Drucker in der Verwaltung abgeschafft worden. An den Schulen wird geprüft, inwieweit sich auch dort Drucker einsparen lassen. Er macht zugleich deutlich, dass den Schulen vermehrt Aufgaben des Landes übertragen werden, etwa das Drucken von Klausuren, wodurch ein erhöhter Arbeitsaufwand und zusätzliche Ausgaben entstehen.

Der Bürgermeister führt weiter aus, dass die Verwaltung die Fachliteratur, Zeitungsabonnements und Online-Lizenzen in allen Geschäftsbereichen überprüft, um unnötige Ausgaben zu reduzieren. Diese Maßnahmen sollen im ersten Halbjahr abgeschlossen sein.

Auch die Dienstfahrzeuge der Verwaltung werden einer kritischen Prüfung unterzogen. Von den sechs vorhandenen Fahrzeugen sollen langfristig ein bis zwei nicht nachbeschafft werden, da die Nutzung der verbleibenden Fahrzeuge als ausreichend eingeschätzt wird.

Im Bereich der mobilen Endgeräte wie iPads und Diensthandy wird derzeit geprüft, welche Geräte tatsächlich genutzt werden. Er betont, dass nur benötigte Geräte weiterhin zur Verfügung gestellt werden sollen. Zudem wird der Beschaffungsprozess optimiert, indem Bestellungen zentral koordiniert werden, um Kosten zu senken.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Verwaltung die in den Geschäftsbereichen eingesetzten Fachverfahren überprüft und sie, sofern wirtschaftlich sinnvoll, möglichst mit den Nachbarkommunen ab-

stimmt und harmonisiert. Bereits eingesetzt werden unter anderem das Geoportal und die E-Postbox, die den Postversand digitalisiert und Kosten sowie Arbeitsaufwand reduziert.

Im Bereich der Rechnungsbearbeitung wird ein E-Rechnungsworkflow eingeführt, der die papierbasierte Prüfung und Freigabe von Rechnungen durch eine digitale Lösung ersetzt. Dies soll den Verwaltungsaufwand verringern und die Effizienz steigern.

Der Bürgermeister verweist zudem auf die Einführung der KI-gestützten Anwendung „SpeechMind“, die bei der Erstellung der Protokolle Zeit einspart. Die Qualität der Anwendung wird aktuell geprüft.

Herr Liesig erkundigt sich, ob die Mitarbeiter der Verwaltung bereits KI-Lösungen nutzen können. Der Bürgermeister erläutert, dass dies teilweise bereits der Fall ist, jedoch keine personenbezogenen Daten verarbeitet werden dürfen. Die Datenschutzbeauftragte prüft derzeit, wie KI-Anwendungen rechtsicher eingesetzt werden können. Eine entsprechende Dienstanweisung ist in Vorbereitung, um den sicheren Einsatz zu regeln.

Herr Wolter erkundigt sich nach dem Stand der Digitalisierung im Bereich der Archivierung. Der Bürgermeister erklärt, dass ein Dokumentenmanagementsystem in diesem Jahr eingeführt werden soll. Alte Papierdokumente werden jedoch nicht digitalisiert, da der Aufwand in keinem Verhältnis zum Nutzen steht. Er betont, dass bereits viele Daten über digitale Fachverfahren und das Geoportal verfügbar sind.

Es gibt keine weiteren Fragen.

6 . Feststellung der Entbehrlichkeit für kommunale Zwecke des Grundstückes Kurt-Hoffmann-Straße 77 (Gemarkung Miersdorf, Flur 18, Flurstück 223) Vorlage: BV-020/2026

Herr König führt in die Beschlussvorlagen zu den Tagesordnungspunkten 6–12 ein und erklärt, dass die Gemeindevertretung am 25.11.2025 eine Teilimmobilienstrategie beschlossen hat. Dabei wurden mehrere Grundstücke als perspektivisch nicht genutzte Flächen oder Arrondierungsflächen identifiziert. Als ersten Schritt sind nun Entbehrlichkeitsbeschlüsse zu fassen.

Er benennt die Kurt-Hofmann-Straße 77, 77a und 77b, die Fontaneallee 24 und 25, die Engelbrechtstraße 4 sowie die Niederlausitzstraße 13.

Nach den Beschlüssen der Entbehrlichkeiten durch die Gemeindevertretung soll die Ausschreibung erfolgen, um noch in diesem Jahr Käufer für die Grundstücke zu finden. Weitere Grundstücke werden sukzessive zur Beschlussfassung eingereicht und die Teilimmobilienstrategie um noch nicht enthaltene Flurstücke erweitert.

Herr Damaschke erkundigt sich nach einem möglichen Bieterverfahren. Herr König erklärt, dass in der Regel nach dem Höchstgebot verfahren wird und die endgültige Entscheidung die Gemeindevertretung trifft.

Herr P. Schulz interessiert sich für Einnahmen aus den Grundstücksverkäufen und fragt nach einer Einschätzung der Gesamteinnahmen. Herr König antwortet, dass der Bodenrichtwert als Mindestgebot angesetzt wird. Es ist jedoch möglich, höhere Gebote zu erzielen, da es sich um privatrechtliche Kaufverträge handelt.

Herr Schult schlägt vor, zunächst die Entbehrlichkeiten zu beschließen und die Werte der Grundstücke im nicht öffentlichen Teil der Sitzung zu besprechen.

Der Bürgermeister ergänzt, dass im Rahmen der Haushaltsberatungen und der Immobilienstrategie bereits Schätzwerte vorgestellt wurden. Der Verkauf der Grundstücke wird nach vorheriger Beratung im Finanzausschuss von der Gemeindevertretung beschlossen. In diesem Zusammenhang werden auch die eingegangenen Angebote sowie die Grundstücksdetails vorgestellt. Der aktuelle Tagesordnungspunkt dient lediglich der formalen Vorbereitung.

Herr Schult erklärt, dass er die Grundstücke für die Gemeinde als entbehrlich ansieht, jedoch mögliche Hürden im Zusammenhang mit den Bietern und den Grundstückswerten sehe. Er schlägt vor, diese Aspekte kurz im nicht öffentlichen Teil zu besprechen.

Herr Wolter greift den Vorschlag auf und schlägt vor, dies unter dem Punkt „Sonstiges“ im nichtöffentlichen Teil zu behandeln.

Es wird nacheinander über die Tagesordnungspunkte 6-12 abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Feststellung der Entbehrlichkeit gemäß § 87 Abs. 1 BbgKVerf für das Grundstück Kurt-Hoffmann-Straße 77 (Gemarkung Miersdorf, Flur 18, Flurstück 223), für die Erfüllung heutiger und künftiger öffentlicher Aufgaben.

Abstimmungsergebnis – empfohlen für die GVT:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
6	5	5	0	0	0

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

**7. Feststellung der Entbehrlichkeit für kommunale Zwecke des Grundstückes Kurt-Hoffmann-Straße 77a (Gemarkung Miersdorf, Flur 18, Flurstück 225)
Vorlage: BV-021/2026**

siehe TOP 6

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Feststellung der Entbehrlichkeit gemäß § 87 Abs. 1 BbgKVerf für das Grundstück Kurt-Hoffmann-Straße 77a (Gemarkung Miersdorf, Flur 18, Flurstück 225), für die Erfüllung heutiger und künftiger öffentlicher Aufgaben.

Abstimmungsergebnis – empfohlen für die GVT:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
6	5	5	0	0	0

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

**8. Feststellung der Entbehrlichkeit für kommunale Zwecke des Grundstückes Kurt-Hoffmann-Straße 77b (Gemarkung Miersdorf, Flur 18, Flurstück 227)
Vorlage: BV-022/2026**

siehe TOP 6

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Feststellung der Entbehrlichkeit gemäß § 87 Abs. 1 BbgKVerf für das Grundstück Kurt-Hoffmann-Straße 77b (Gemarkung Miersdorf, Flur 18, Flurstück 227), für die Erfüllung heutiger und künftiger öffentlicher Aufgaben.

Abstimmungsergebnis – empfohlen für die GVT:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
6	5	5	0	0	0

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

**9. Feststellung der Entbehrlichkeit für kommunale Zwecke des Grundstückes Fontaneallee 24 (Gemarkung Miersdorf, Flur 17, Flurstück 29)
Vorlage: BV-023/2026**

siehe TOP 6

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Feststellung der Entbehrlichkeit gemäß § 87 Abs. 1 BbgKVerf für das Grundstück Fontaneallee 24 (Gemarkung Miersdorf, Flur 17, Flurstück 29), für die Erfüllung heutiger und künftiger öffentlicher Aufgaben.

Abstimmungsergebnis – empfohlen für die GVT:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
6	5	5	0	0	0

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

**10. Feststellung der Entbehrlichkeit für kommunale Zwecke des Grundstückes Fontaneallee 25 (Gemarkung Miersdorf, Flur 17, Flurstück 30)
Vorlage: BV-024/2026**

siehe TOP 6

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Feststellung der Entbehrlichkeit gemäß § 87 Abs. 1 BbgKVerf für das Grundstück Fontaneallee 25 (Gemarkung Miersdorf, Flur 17, Flurstück 30), für die Erfüllung heutiger und künftiger öffentlicher Aufgaben.

Abstimmungsergebnis – empfohlen für die GVT:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
6	5	5	0	0	0

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

11 . Feststellung der Entbehrlichkeit für kommunale Zwecke des Grundstückes Engelbrechtstraße 4 (Gemarkung Miersdorf, Flur 10, Flurstück 52/2)
Vorlage: BV-025/2026

siehe TOP 6

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Feststellung der Entbehrlichkeit gemäß § 87 Abs. 1 BbgKVerf für das Grundstück Engelbrechtstraße 4 (Gemarkung Miersdorf, Flur 10, Flurstück 52/1), für die Erfüllung heutiger und künftiger öffentlicher Aufgaben.

Abstimmungsergebnis – empfohlen für die GVT:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
6	5	5	0	0	0

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

12 . Feststellung der Entbehrlichkeit für kommunale Zwecke des Grundstückes Niederlausitzstraße 13 (Gemarkung Zeuthen, Flur 4, Flurstück 163/2)
Vorlage: BV-027/2026

siehe TOP 6

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Feststellung der Entbehrlichkeit gemäß § 87 Abs. 1 BbgKVerf für das Grundstück Niederlausitzstraße 13 (Gemarkung Zeuthen, Flur 4, Flurstück 163/2), für die Erfüllung heutiger und künftiger öffentlicher Aufgaben.

Abstimmungsergebnis – empfohlen für die GVT:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
6	5	5	0	0	0

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

13 . Ausschreibung der Straßenreinigung, Laubabholung und des Winterdienstes in den Straßen der Gemeinde Zeuthen
Vorlage: BV-029/2026

Herr R. Schulz führt in die BV ein. Er erläutert, dass die bestehenden Dienstleistungsverträge zum Jahresende auslaufen und eine europaweite Ausschreibung bis Juni erforderlich ist, um rechtzeitig einen neuen Dienstleister zu beauftragen. Die Beschlussvorlagen umfassen ein Leistungsverzeichnis sowie eine neue Straßenreinigungssatzung, die von den Ausschüssen und der Gemeindevertretung diskutiert und beschlossen werden soll. Er stellt die drei Varianten vor.

Herr Wolter regt an, eine tabellarische Übersicht der Varianten zu erstellen, um die Unterschiede klarer darzustellen.

Herr P. Schulz äußert Bedenken hinsichtlich der Reihenfolge der Beschlussfassung und plädiert dafür, zunächst die Satzung zu beschließen, bevor die Ausschreibung erfolgt. Er hebt hervor, dass die Übertragung des Winterdienstes auf Anlieger die Verkehrssicherheit gefährden könnte. Er spricht sich für die Beibehaltung der aktuellen Regelung aus, bei der die Gemeinde den Winterdienst übernimmt, auch wenn dies höhere Gebühren für die Bürger bedeutet.

Herr Schult betont, dass die Qualität des Winterdienstes von der Zuverlässigkeit des Dienstleisters abhängt. Er spricht sich ebenfalls für die Beibehaltung der aktuellen Regelung aus, da diese die Haftung bei der Gemeinde belässt und die Anwohner entlastet. Herr Wolter ergänzt, dass unbefestigte Straßen in der Vergangenheit oft unzureichend geräumt wurden, was zu gefährlichen Situationen geführt hat.

Nach einer ausführlichen Diskussion sind sich die Ausschussmitglieder einig, die Variante 1 beizubehalten und die Reinigungszyklen der Variante 3 anzuwenden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung empfiehlt das Leistungsverzeichnis und die Wertungsmatrix für die Ausschreibung der Straßenreinigung, Laubabholung und des Winterdienstes in den Straßen der Gemeinde Zeuthen.

Variante 1 oder Variante 2 oder Variante 3

Der Finanzausschuss empfiehlt: Variante 1 mit den Reinigungszyklen der Variante 3

Abstimmungsergebnis – empfohlen für die GVT:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
6	5	5	0	0	0

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

14 . **Satzung zur Straßenreinigung und Winterdienst in der Gemeinde Zeuthen (Straßenreinigungssatzung) ab 01.01.2027 **Vorlage: BV-030/2026****

Herr R. Schulz führt in die BV ein und erläutert, dass bei einer Entscheidung für die Variante 1 in Kombination mit dem Reinigungszyklus aus Variante 3 nur geringfügige Änderungen in der Straßenreinigungssatzung erforderlich sind. Der Winterdienst verbleibt weiterhin in der Zuständigkeit der Gemeinde Zeuthen. Die Abholtermine werden entsprechend angepasst. Redaktionelle Anpassungen betreffen vor allem die Aktualisierung der Rechtsgrundlagen. Die vorgenommenen Änderungen sind in der Vorlage farblich markiert, um die Übersichtlichkeit zu gewährleisten.

Die Ausschussmitglieder haben keine Fragen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die neue Straßenreinigungssatzung (Variante 1, 2 oder 3), die am 01.01.2027 in Kraft treten soll.

Der Finanzausschuss empfiehlt: Variante 1 mit den Reinigungszyklen der Variante 3

Abstimmungsergebnis – empfohlen für die GVT:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ^{*)}
6	5	5	0	0	0

^{*)}Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

15 . **Finanzrechnung 1. Quartal 2026 (Stichtag 31.03.2026) **Vorlage: IV-024/2026****

Herr König führt in die IV ein und erläutert die Anlagen.

Herr Wolter erkundigt sich, ob die um 15% gestiegenen Kosten für den Radweg vom Land erstattet werden. Herr König erklärt, dass dies geprüft werden muss, um zu klären, ob die Kostensteigerung im Zusammenhang mit dem Land steht.

Es gibt keine weiteren Fragen.

16 . **Anpassung Pachtverträge **Vorlage: IV-023/2026****

Herr König führt in die IV ein.

Herr Dr. Burgschweiger erkundigt sich nach der Preisgleitklausel und deren Anwendung. Er fragt, ob die Anpassung automatisch alle drei Jahre entsprechend des Verbraucherpreisindexes erfolgt oder nur bei einer Veränderung von mehr als fünf Prozent. Herr König antwortet, dass die Anpassung grundsätzlich alle drei Jahre erfolgt, jedoch bei einer Veränderung des Indexes um mehr als fünf Prozent auch früher möglich ist.

Die weitere Diskussion befasst sich mit der Frage, ob für die Anpassung von Pachtpreisen der bundesweite oder ein regionaler Verbraucherpreisindex herangezogen werden soll. Die Verwaltung erläu-

tert, dass der Verbraucherpreisindex vom Statistischen Bundesamt stammt, bundesweit gilt und die Preisentwicklung einheitlich abbildet.

Ein weiterer Schwerpunkt ist der Pachtzweck im Musterpachtvertrag. Hier wird erläutert, dass dieser speziell für Vereinsgrundstücke vorgesehen ist und bei anderen Nutzungen, wie Wiesen oder Bootsplätzen, entsprechend angepasst werden kann. Gewerbliche Nutzungen sollen ohne gesonderte Genehmigung ausgeschlossen bleiben, um klare Regelungen zu schaffen.

Herr Bruns fordert klare Formulierungen zur Unkrautbekämpfung, Verwilderung und fachkundiger Verkehrssicherung, besonders bei Baumfällungen. Der Bürgermeister betont, dass der Pachtvertrag geltendes Recht nicht außer Kraft setzt und bietet jedoch einen ergänzenden Passus an. Der Baum- und Naturschutzbeirat erarbeitet eine solche Formulierung und wird diese einbringen.

Alle weiteren Fragen wurden beantwortet.

17 . Sonstiges

Es gibt keine weiteren Themen.

Ende des öffentlichen Teils.

Pause 20.30 Uhr bis 20.40 Uhr

Michael Wolter
Ausschussvorsitz

Nancy Dagge
Schriftführung